

Kurse

Schweizerische Schafhirtenausbildung – Modul 1:
Am Berg mit Schaf und Hund
Datum: 4.10.2022
Anmeldefrist: 2.9.2022
Dauer: 3 Tage

Referent: Riccarda Lüthi (Agridea) – Feldmann Heinz – Imhof Urs – Schafhirte – Schwery Moritz, LZV

Ort: Landwirtschaftszentrum Visp

Kurszeiten: 8.30 bis 16.30 Uhr

Inhalt:

- Pflichtenheft für Hirten, Anstellungsverträge, Lohn- und Versicherungsfragen
- Bergwanderung: Sicherheit und Risiken am Berg
- Infrastruktur und Alltag auf der Alp
- Sömmerungsbeiträge und Agrarförderung des Bundes
- Arbeit mit Hütehunden

Anmeldung unter 027 606 79 00 oder www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Agenda

11. Juni
Alpauffahrt Belalp mit Stechfest

18. Juni
Alpaufzug der Ziegen auf die Alpe Hannig

18. Juni
Alpaufzug auf die Moosalpe

18. Juni
VINEA in Sierre, Salgesch und Umgebung

26. Juni
Alpaufzug mit Stechfest auf die Triftalpe

29. Juni – 1. Juli
IAT 2022, Internationale Alpwirtschaftstagung in Visp

2. Juli – 12. August
Geissenkehr: Morgens und abends zieht eine Herde von ungefähr 30 Schwarzhalsziegen durch die Bahnhofstrasse Zermatt

14. Juli
Sommermarkt Saas-Fee

15. – 17. Juli
Aprikosenfest in Saxon

31. Juli
Äplerfest auf der Moosalpe

31. Juli
Äplerfest Stafelalp Zermatt

31. Juli
Täschalplauf mit Äplerfest

31. Juli
Schäferfest auf der Gemmi

Kämpfen lohnt sich!

Manchmal sind auch demokratische Verhältnisse schwierig zu ertragen. Denn Demokratie heisst: Die Mehrheit befiehlt. Und da kommt die Oberwalliser Minderheit eben öfters einmal unter die Räder. Das hat der Grossratsbericht bezüglich Wolfsdebatte im «Walliser Boten» vom Freitag, dem 13. Mai 2022, eindrücklich gezeigt. Indes, auch Vorstösse von Minderheitenvertretern können im Kantonsparlament mehrheitsfähig sein, so sie denn auch den Unterwallisern Vorteile bringen und so die Oberwalliser Parlamentarier/innen geschickt lobbyieren. Nach einem Gespräch mit dem Fraktionspräsidenten der CVPO, Aron Pfammatter, kann Agro Wallis heute Beispiele dafür aufzeigen.

Fehlt der Viehwirtschaft die starke Lobby der Rebbauern?

2021 konnten die Alpen aufgrund des nasskalten Frühlings/Frühsummers mehrheitlich erst verspätet bestossen werden. Zusätzlich führte die Wolfsproblematik auf einigen Alpen zum frühen Alpabtrieb. Die Folgen sind klar: Nicht nur wurde das Futter für die Winterfütterung schon im Sommer gebraucht, sondern es sollen auch noch die Sömmerungsbeiträge aufgrund der kurzen Alpsaison gekürzt werden.

In einem Postulat forderte Pfammatter im September 2021 den Staatsrat auf, die Sömmerungsbeiträge nicht zu kürzen und Entschädigungen für die Mehraufwände bzw. Ausfälle der betroffenen Betriebe zu sprechen, wie dies aufgrund der Witterungsverhältnisse etwa auch bei den Obstbauern geschieht.

Dieses Postulat wurde angenommen. Die definitive Behandlung des Staatsrats steht noch aus. Eine positive Antwort wäre natürlich ein guter Auftakt für die vor der Tür stehende Sömmerung 2022. Im Vergleich sei erwähnt, dass einige Traktanden zuvor für die Rebbauern 14 Millionen Franken gesprochen wurden.

Regulation von Einzelwölfen liegt in der Kompetenz des Kantons

Nachdem die Wolfstragödie im Sommer 2021 mit gegen 200 gerissenen Schafen (auch auf sogenannten geschützten Alpen) ein neues Ausmass erreichte, verlangte die CVPO in einem dringlichen Vorstoss, endlich den kantonalen Spielraum konsequent auszunutzen, aber auch die Alpbewirtschaftler finanziell zu entschädigen.

Dass das zuständige Departement die Risse auf den Alpen Bächli und Münstigertal als nicht anrechenbar taxierte, da zuerst abgeklärt werden müsse, ob eine Umstellung auf eine Umtriebsweide möglich wäre, ist für die Landwirte unverständlich. Nach der Anpassung der Jagdverordnung liegt die Regulation von Einzelwölfen bei Schadenfällen in der Kompetenz der Kantone. Die Postulanten forderten den Staatsrat sowie das zuständige Departement und die Dienststellen auf, den vorhandenen Spielraum auszunutzen, die Interessen der Nutztierhalter prioritär zu behandeln und offen und zeitnah zu kommunizieren. Sie for-



Aron Pfammatter vertritt die Oberwalliser Landwirtschaft seit Jahren im Kantonsparlament, aber auch als juristischer Berater von Betrieben und der BVO, oftmals gar um Gottes Lohn.

derten den Staatsrat namentlich auf, den Schafalplan zu überarbeiten, um sich klar über den Status «schützenswert/nicht schützenswert» zu äussern. Schliesslich sind den von vorzeitigen Abalungen betroffenen Schafhaltern sämtliche Mehraufwände zu entschädigen. Der Kanton hat nun im März 2022 den Schutzstatus aller Schafalpen neu definiert. Mit Blick auf das aktuelle Gemetzel auf den Heimweiden forderte die CVPO kürzlich den unmittelbaren Abschluss des schadenstiftenden Einzelwolfs. Dies wurde dann vom zuständigen Staatsrat, mit dem zahlreiche Gespräche geführt wurden, angeordnet. Andere gingen fälschlicherweise von einem Rudel aus und fanden es nicht nötig, direkt mit dem zuständigen Staatsrat die Sachlage zu diskutieren.

Transparente Direktzahlungsabrechnung

Zusammen mit der Mitte Unterwallis lancierte die CVPO einen Vorstoss für mehr Transparenz bei der landwirtschaftlichen Hauptabrechnung, der angenommen wurde. Jährlich müssen die Landwirte ihre landwirtschaftlichen

Nutzungsdaten bei der Dienststelle für Landwirtschaft einreichen, welche im Anschluss von der Dienststelle für Landwirtschaft kontrolliert und bei Bedarf angepasst werden. Die Landwirte erhalten danach die Hauptabrechnung mit einer Einsprachefrist von 10 Tagen. Die vorgenommenen Korrekturen der Dienststelle, wie sie die Landwirte gegenwärtig zurückerhalten, sind auf der Abrechnung nicht explizit ersichtlich und daher intransparent. Die Landwirte müssen je nach Umfang der Abrechnung zeitintensive Recherchen vornehmen, um die Änderungen des Departements nachvollziehen zu können. Dass nun in der Hauptabrechnung die Korrekturen des Departements ersichtlich sein müssen, entspricht einer über Jahre von der Präsidentenkonferenz der Bauernvereinigung Oberwallis (BVO) angebrachten Forderung an die Dienststelle für Landwirtschaft.

Das Sahnehäubchen zum Schluss

Für das Budget 2022 brachte die CVPO-Fraktion im Dezember 2021 den Budgetantrag durch, wonach das Budget der Dienststelle für Landwirtschaft um 1 Million Franken erhöht wird.

Der Antrag lautete: Bei kleinen Alpen (kleiner als 100 Normalstösse) reichen die Entschädigungen des Bundes für den Herdenschutz überhaupt nicht aus, um die ordentlichen Fixkosten während der 100 Tage zu decken. Eine zusätzliche Finanzierung auf Kantonsebene ist dringend nötig, um für den nächsten Alpommer die Situation auf unseren Alpen zu verbessern.

Dieser Erfolg ist umso bemerkenswerter, als im gesamten Budget des Kantons normalerweise maximal wenige Hunderttausend Franken verschoben werden.

Die Landwirte und Landwirtinnen hoffen, dass die Betonung in der Wortmeldung des CVPO-Fraktionschefs gehört wird, dass es längerfristig in Sachen Wolf nur die Lösung gibt, dass man den Wolf bejagen kann bzw. dass wolfsfreie Zonen vom Kanton ausgeschieden werden können. In der Übergangszeit muss zwangsweise mehr für den Schutz gemacht werden, da ansonsten ein Massaker droht. Und das kostet etwas. Für Pfammatter ist wichtig, dass das Geld aber direkt an die Bauern geht, nicht an irgendwelche wolfsfreundlichen Organisationen.

Ein Dank an die kantonalen Parlamentarier/innen

Freilich sind diese Verdienste allen Grossrätinnen und Grossräten und deren Vertretern/-innen zuzuschreiben. Lanciert wird ein Thema meist durch eine Person oder eine Personengruppe. Zu dessen Durchbruch verhelfen kann jedoch nur eine Mehrheit des Parlaments. In den vergangenen Jahren fanden bäuerliche Anliegen bei den Oberwalliser Parlamentariern/-innen der bürgerlichen Parteien immer wieder ein offenes Ohr. In Vertretung der Oberwalliser Bauernfamilien dankt die BVO den Oberwalliser Vertretern/-innen im Kantonsparlament für ihre unermüdeten und wertvollen Bemühungen im Dienst der Landwirtschaft.

3. Alp und Berg Produktemarkt in Visp

Die Alpkommission der Bauernvereinigung Oberwallis als Sektion des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verbands ist fleissig an der Arbeit, um auch den dritten Alpmarkt zum einmaligen Erlebnis zu machen. Über 20 Alpen bieten wiederum ihren Käse zum Verkauf an und nehmen an der Alpkäseprämierung teil. Daneben werden Fleisch- und Würstwaren von gealpten Tieren verkauft. Auch landwirtschaftsnahe Produkte wie Glockenriemen, Tschiffre sind im Angebot. Gleichzeitig wird auch Handwerkliches angeboten, etwa alle möglichen Natursujets in Kerzenwachs, Gestricktes, Gefilztes, Gesammeltes (Sirup, Salben und Tinkturen aus Kräutern) sowie frisch Geerntetes (wie Obst und Gemüse). Verpflegt wird mit Raclettes und einheimischen Köstlichkeiten vom Herbststamm und Herbstgitzli sowie vom



Rind und Schwein. Lüpfige Klänge und Jodelgesang, Streichelzoo, Ponyreiten und Traktor-Rallye für die Kleinen bilden das Rahmenprogramm. Also ein richtig grosser Erlebnisstag für Familien und alle anderen.

Die Alpkommission heisst **alle Alpen und Liebhaber der Alpprodukte** (auch solche, die es vielleicht noch werden) **zum grossen Alp und Berg Produktemarkt vom 8. Oktober 2022 auf dem Areal des Landwirtschaftszentrums in Visp willkommen.**

Wer sich noch einen Verkaufplatz ergattern will, bitte bis am 30. Juni 2022 unter verein@oberwalliser-bauern.ch, Tel. 027 945 15 71, oder per zugestelltem Anmeldeschein melden.

Wir heissen alle kleinen und grossen Gäste beim 3. Alp und Berg Produktemarkt vom Samstag, 8. Oktober 2022, herzlich willkommen.

Öffentlich überwachte Viehmärkte

Die nächste Annahme für **Schlachtschafe** vor der Sommerpause findet am Mittwoch, dem 22. Juni, statt. Die danach folgenden Annahmen nach der Pause sind für Mittwoch, den 3. August, den 17. August und den 31. August in Gamsen geplant. Alle Daten der Schafannahmen sind auf der Webseite der BVO aufgeschaltet.

Anmeldungen bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montag in der Vorwoche des gewünschten Aufuhrdatums, **mit Angabe des Labels der Tiere** unter www.oberwalliser-bauern.ch/oeffentliche-maerkte oder per E-Mail an kontrolldienst@oberwalliser-bauern.ch oder per Telefon an 027 945 15 71.

Die fristgerechte Anmeldung ist einzuhalten. Nur so ist ein reibungsloser Ablauf vor Ort gewährleistet. Nicht angemeldete Tiere werden zurückgewiesen.

Finanzielle Unterstützung
bei der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen

Herdenschutz 2022

Der Bestand an Wölfen und Rudeln in der Schweiz nimmt kontinuierlich zu. Der Bund stellt für die diesjährige Alpsaison zusätzliche Mittel für Herdenschutzmassnahmen zur Verfügung, um Schäden am Viehbestand zu verringern. Nutztierhalter

und Alpbewirtschafter haben die Möglichkeit, beim Kanton einen Antrag auf Finanzierung von Sofortmassnahmen zu stellen.

Finanziell unterstützt werden:

Schutzzäune auf Kleinviehweiden	Finanzielle Unterstützung Heimbetrieb - LN	Finanzielle Unterstützung - Alpe
Nachtpferch 0,9 Meter	Keine	80% der Zaunkosten bei HSH-Einsatz
Verstärkte Knotengitter mit elektrifizierter Unter- und Oberlitze	Material: CHF 0.70/Laufmeter Arbeit: CHF 0.30/Laufmeter	80% der Zaunkosten ohne Zaungerät
Zaun mindestens 105 cm und 5 Litzen	Material: CHF 0.70/Laufmeter Arbeit: CHF 0.30/Laufmeter	80% der Zaunkosten ohne Zaungerät
Weidenetze ab 105 cm	Material: CHF 0.70/Laufmeter Arbeit: CHF 0.30/Laufmeter	80% der Zaunkosten ohne Zaungerät
Nachtpferch 0,9 Meter	Material: CHF 0.70/Laufmeter Arbeit: CHF 0.30/Laufmeter	80% der Zaunkosten ohne Zaungerät
Erhöhung von 0.90 Meter Weidenetz auf mind. 105 cm mit elektrifizierte Litze	Material: CHF 0.70/Laufmeter Arbeit: CHF 0.30/Laufmeter	80% der Zaunkosten ohne Zaungerät

Im Allgemeinen ist die Erneuerung des Antrags alle 5 Jahre gültig. Für Heimbetriebe beträgt das maximale Kostendach für elektrische Verstärkung und den erschwerten Unterhalt: CHF 5000.- alle fünf Jahre. Für Sömmerungsbetriebe beträgt die maximale Kostenbeteiligung je Alp: bis 300 Tiere CHF 1500.- und ab 300 Tieren CHF 2500.-. Bitte senden Sie das ausgefüllte Antragsformular «Abgeltung von Herdenschutzzäunen», das auf der kantonalen Website www.vs.ch/de/web/sca/protection-des-troupeaux heruntergeladen werden kann, mit dem Kaufbeleg sowie einer Skizze bzw.

einem Weideplan an die Herdenschutzberatung, Talstrasse 3, 3930 Visp oder per E-Mail an horacio.beltran@admin.vs.ch

Weitere Informationen zu Herdenschutzmassnahmen für Rinder oder Antragsformular zur Förderung des Einsatzes von Herdenschutzhunden finden Sie auf der gleichen Website.

Betriebsshelfer/in gesucht

Die Bauernvereinigung Oberwallis sucht Landwirte oder Bäuerinnen, welche sich als Betriebsshelfer einsetzen lassen. Ein/e Betriebsshelfer/in muss flexibel und anpassungsfähig sein. Er/Sie muss sich innert kürzester Zeit auf den Ablauf des in Not geratenen Betriebs einstellen und die entsprechenden Arbeiten selbstständig ausführen können. Die

Einsätze sind selten planbar und müssen meist sehr kurzfristig erfolgen. Wir freuen uns auf jede Kontaktnahme, sei dies per Telefon (027 945 1571) oder per E-Mail (verein@oberwalliser-bauern.ch). Im persönlichen Gespräch würden wir dann das Tätigkeitsfeld und die Bedingungen gemeinsam besprechen.

Littering

Danke schön für saubere Felder

Achtlos weggeworfener oder liegen gelassener Abfall wird als Littering bezeichnet. Besonders Aluminiumdosen, Glas, Zigarettenkippen oder Hundekot im Gras sind gefährlich. Kritisch wird es, wenn sich Abfälle auf Wiesen und Weiden befinden, die als Tierfutter verwendet werden. Es ist schwierig, die Abfälle im hohen Gras zu sehen, und das Futter wird von Maschinen geerntet. Harte Fremdkörper wie Aluminiumdosen oder Plastikflaschen sowie verlorene oder übrig gebliebene Nägel oder Drahtstücke werden zerkleinert und landen im Futter und schliesslich in den Mägen der Tiere.

Die Tiere können innere Verletzungen erleiden, die zu Entzündungen und Schmerzen führen. In extremen Fällen sterben sie. In einigen Fällen ist eine Operation erforderlich und damit verbunden hohe Kosten für den Eingriff.

Harte und starre Fremdkörper können jedoch auch Maschinen beschädigen, deren Reparatur ebenfalls viel Geld kostet.

Littering ist in erster Linie ein soziales Problem. Die Gründe dafür sind natürlich sehr vielfältig. Seit Corona halten sich die Menschen viel häufiger draussen in der Natur auf, gehen in den Bergen wandern und verbringen ihren Urlaub mehr in der Heimat. Die persönliche Wertschätzung für die Natur mag jedoch unterschiedlich sein.



Spendenaufruf!

Wollen Sie weiterhin die Schwarzhalsziege, das Schwarznasenschaf, die Eriengerkuh sowie weitere geschützte heimische Nutztierarten auf unseren Frühjahrs- und Herbstweiden und auf unseren Alpen weiden sehen? Dann unterstützen Sie, geschätzte Vereinsmitglieder, landwirtschaftliche Verbände und Genossenschaften, KMU und juristische Personen zusammen mit der Walliser Bevölkerung diesen Spendenaufruf. Der Verein Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere hat für die juristische Beratung und Unterstützung bei allen Rechtsfragen im Bereich der Notstandshandlung sowie weiterer Unterstützungsmassnahmen ein Spendenkonto eingerichtet.

Das Spendenkonto lautet:
CHF 8080 8002 0758 3010 3
Das Spendenkonto ist auch unter www.lebensraumwallis.ch abrufbar.



Wir danken für Ihre geschätzte Unterstützung.



ANZEIGEN

Reform • New Holland • Pöttinger • Zumstein

Reform Metrac Occ.

G 3	Jg. 1998	1842 Std.
G 5	Jg. 2003	3492 Std.
G 7 RX	Jg. 2019	290 Std.
H 9 X	Jg. 2019	870 Std.

Reform Multi Occ.

T 7	Jg. 2008	2614 Std.
T 8	Jg. 2009	1469 Std.
T 9	Jg. 2007	3941 Std.
T 10 X	Jg. 2019	251 Std.

Reform Motormäher Occ.
206, 216 D, 316, M3D, M3L

Rapid Motormäher Occ.
206, 303, 306, 307, 507
über 30 Occ. - sofort lieferbar

Pöttinger Mähwerke NEU
Novacat Nova Alpin

Pöttinger Schwader NEU
Alpin Top 300 U TOP 342
TOP 382 TOP 612 C

Alle Occasionen, Fahrzeuge und Ersatzteile finden Sie auf:
www.ammeterag.ch

Saris • Vezeko • Ifor Williams • Honda • Husqvarna

AMMETER AG

Ammeter AG, Agarn Tel: 027 472 78 78
Ammeter + Franzen AG, Brig-Glis Tel: 079 107 58 18
Ammeter + Biderbost AG, Blitzingen Tel: 079 227 30 57
www.ammeterag.ch

NEU im Oberwallis:
Hutter Miet- & Servicestelle

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

Bauernvereinigung Oberwallis

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.